



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungen 2019

EU-Beihilfenrecht in der Praxis

Seminare und Konferenzen

Inhaltsverzeichnis

3	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
4 - 5	EU-Beihilfenrecht
6	Hochschulverwaltung & Forschung
7 - 8	Buchungsformular / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Expertenwissen für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Institutionen

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist die Plattform für die Vermittlung von Wissen und Erfahrung zur Weiterentwicklung öffentlicher Organisationen weltweit. Wir konzipieren und realisieren nationale und internationale Kongresse, Konferenzen und Seminare für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und international tätigen Organisationen. Mit unseren hochwertigen Veranstaltungen geben wir unseren Kunden Sicherheit für fundierte Entscheidungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu Qualität und Innovation im öffentlichen Sektor.

Expertenwissen von öffentlicher Hand

Dafür haben wir ein Netzwerk von über 1000 Referenten aus dem öffentlichen Bereich gewonnen, die von höchster Ebene aus besonders innovative Projekte erfolgreich realisiert haben. Die Referenten haben leitende Funktionen zum Beispiel bei den folgenden Institutionen inne:

- Bundespräsidialamt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Humboldt Universität zu Berlin
- University of Oxford
- Europäische Kommission
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- NATO Support and Procurement Agency (NSPA)

Im direkten Austausch mit ihnen und an konkreten Beispielen erfahren die Veranstaltungsteilnehmer, wie sie ihre eigenen Projekte voranbringen und ihre Institution weiterentwickeln können. Teilnehmer aus über 180 Ländern lernen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene Kollegen aus dem öffentlichen Dienst kennen.

Öffentliche Institutionen, vertraulicher Rahmen

Da sowohl Besucher als auch Vortragende aus den eigenen Reihen der Verwaltung stammen, können sie im vertraulichen Rahmen problemorientiert an ganz konkreten Beispielen ihres Alltages arbeiten.

Sicherheit für fundierte Entscheidungen und berufliche Erfolge

Herausforderungen gehören zum Berufsalltag, nicht selten gibt es verschiedene Lösungswege, Meinungen und Akteure. Wir helfen unseren Seminarteilnehmern, durch den Austausch mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor zu Top-Experten in ihrem Fachgebiet zu werden. Wir versorgen sie mit einem Wissenshorizont, der sie dazu befähigt, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, welcher Weg die eigene Institution in Richtung Zukunft führt.



Fachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

Die Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist nach wie vor ein brisantes Thema in der EU-Beihilfenwelt. Aber nicht nur im Bereich der Häfen und Flughäfen gibt es noch viele Fragezeichen, insbesondere bei der praxisbezogenen Anwendung ausgewählter Bestimmungen und Regelungen. Oftmals lassen sich komplexe Sachverhalte nicht eindeutig zuordnen und für die Praktiker stellt sich die Frage, ob eine Beihilfe tatsächlich freigestellt werden darf.

All diese und noch viele weitere Themen beleuchten unsere Referenten und Referentinnen direkt aus der Praxis. Sie erhalten konkrete Einblicke in die aktuellen Entwicklungen im Beihilfenrecht, die für Ihre tägliche Arbeit unerlässlich sind. Bringen Sie sich jetzt auf den neuesten Stand und profitieren Sie von Ihrem Wissensvorsprung in der Praxis.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Spezialisten der öffentlichen Verwaltungen und anderen Institutionen, die sich mit staatlichen Beihilfen befassen, insbesondere aus:

- Bundes- und Landesministerien
- Investitions-, Förder- und Bürgschaftsbanken
- Privaten Banken mit öffentlichem Auftrag
- Kommunen und Städten
- Unternehmen der öffentlichen Hand
- Bundes- und Landesrechnungshöfen

Unternehmensjuristen, die mit förder- und beihilfenrechtlichen Fragen konfrontiert sind
Berater für den Bereich der EU-Beihilfen
Wirtschaftsprüfer, die sich mit der Jahresabschlussprüfung im kommunalen Bereich befassen

Ihre Vorteile

- Bringen Sie sich auf den neuesten Stand der Beihilfenreform und seien Sie im Bilde, welche Vorhaben zukünftig Prioritäten der EU Kommission sein werden
- Gewinnen Sie Rechtssicherheit in der praktischen Anwendung der erweiterten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- Erfahren Sie aus erster Hand, welche wichtigen Urteile der Unionsgerichte einen Einfluss auf die nationale Beihilfenpraxis haben
- Erhalten Sie konkrete Hinweise zu den Freistellungsvoraussetzungen der DAWI-Beihilfenvorschriften
- Erfahren Sie, welche Maßnahmen von rein „lokaler“ Bedeutung sind und wie Sie diese korrekt abgrenzen

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

Die 14. Jahresfachkonferenz „EU-Beihilfen in deutscher Praxis“ widmet sich aktuellen Themen der praxisrelevanten EU-Beihilfenfelder. Als fest etablierte Kommunikationsplattform in Deutschland bietet die Konferenz Praktikern und Experten aus diesem Bereich immer wieder einen spannenden Austausch mit der EU-Kommission und hochkarätigen nationalen Spezialisten. Die Fachvorträge und Vertiefungsdiskussionen werden durch Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte begleitet.

euroacad.com/k224

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

September 2019 (K-224)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis für Bund- und Länderministerien sowie Kommunalverwaltung

für 2 Tage bis zum 31. Mai 2019: 1.189,00

Frühbucherpreis für Banken, Unternehmen und andere für 2 Tage bis zum 31. Mai 2019: 1.298,00

Frühbucherpreis für Bund- und Länderministerien sowie Kommunalverwaltung

für 3 Tage bis zum 31. Mai 2019: 1.487,00

Frühbucherpreis für Banken, Unternehmen und andere für 3 Tage bis zum 31. Mai 2019: 1.589,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Intelligentes öffentliches Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund des EU-Beihilfenrechts

Beteiligungen trotz steigender Auflagen sicher und effizient steuern

BeteiligungsmanagerInnen müssen den Überblick über alle Beteiligungsgesellschaften sowie deren steuer- und gesellschaftsrechtlich relevanten Aspekte haben. Die Komplexität der rechtlichen Fragen erhöht die Auflagen des EU-Rechts, insbesondere des Beihilfenrechts. Zudem müssen sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die strategischen Ziele der Gesellschaften gesteuert werden und ein enger Kontakt mit ihren Geschäftsführungen gewährleistet sein.

Kompakte Vorbereitung auf die mannigfaltigen Aufgabenstellungen

Unser Seminar vermittelt Ihnen praxisnah, wie Sie Ihre Beteiligungsunternehmen durch die richtige Anwendung der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Instrumente sicher steuern können. Der erste Tag widmet sich den hochaktuellen Fragen des Managements und Controllings und vermittelt bewährte Strategien, Instrumente und Praktiken. Am zweiten Tag werden Sie die wichtigen und komplexen Fragen des EU-Beihilfenrechts anwenderorientiert beleuchten.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung, die für die Beteiligungen ihrer Institution verantwortlich sind.

Von:

- Ministerien von Bund und Ländern
- Nachgeordneten Behörden
- Landkreisen
- Städten
- Gemeinden
- Stadtwerken
- Regionalverbänden
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und staatlichen Betrieben
- Sonstigen öffentlichen Organisationen

Insbesondere aus den Abteilungen:

- Beteiligungsmanagement und -verwaltung
- Finanzen
- Controlling
- Kämmerei
- Landesvermögen
- Innenrevision

Sowie an:

- Geschäftsführer und Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen
- Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter

Geleitet von:

Lars Scheider

Leiter

Beteiligungsmanagement
Stadt Frankfurt am Main

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was ist die Strategie für eine effizientes Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund der digitalen Transformation?
- Wie erfolgt die Steuerung durch ein effektives Berichtswesen (inkl. Beschaffungsstrategie für Softwarelösungen)?
- Was umfasst ein Risikomanagement und -controlling im Konzernverbund Stadt
- Was bedeutet das Beihilfenverbot gemäß Art. 107 AEUV in der Praxis?
- Wie gelingt die Abgrenzung wirtschaftlicher und Nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten?
- Wie erfolgt die Trennungsrechnung im Hinblick auf das EU-Beihilfenrecht?

euroacad.com/s2235

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

11. - 12. April 2019 (S-2235)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis bis zum 1. Februar 2019: 1.279,00

Preis ab dem 2. Februar 2019: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

EU-Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Agieren Sie rechtssicher im Umgang mit staatlichen Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Das EU-Beihilfenrecht enthält eine Vielzahl für Hochschulen und Forschungsinstitute wichtige Regelungen. Wichtig ist daher ein umfassendes Verständnis der Bestimmungen im Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Erhalten Sie Einblicke und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse zu staatlichen Beihilfen im F&E&I-Bereich auf unserem Seminar und erarbeiten Sie somit eine sichere Grundlage für Ihre Förderung.

- Abgrenzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten zur Vermeidung von Quersubventionierung
- Spannungsverhältnis von F&E&I-Beihilfen mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)
- Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Leiter und Spezialisten der Universitätsverwaltungen und anderen Forschungsinstitutionen, die sich mit staatlichen Beihilfen befassen, insbesondere aus:

- Universitäten und Hochschulen
- Universitätskliniken
- Forschungseinrichtungen
- Gründungsförderung

Außerdem Leiter und Spezialisten die sich mit Beihilfen und F&E&I beschäftigen, insbesondere aus:

- Bundes- und Landesministerien, insb. zuständig für Wirtschaft, Forschung, Technologie, Innovation
- Investitions-, Förder- und Bürgschaftsbanken
- Unternehmen aus dem Bereich F&E&I
- Rechnungshöfe

Geleitet von:



Bernhard Michael von Wendland

Policy Officer - Beihilfen, Beihilfenpolitik und Strategie
Generaldirektion Wettbewerb
Europäische Kommission

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Auf welche Bestimmungen für F&E&I-Beihilfen muss in der AGVO besonders geachtet werden?
- Wie müssen Praktiker mit den Besonderheiten des Unionsrahmens umgehen?
- Was gilt es beim Umgang mit Technologieparks zu beachten?
- Wie lassen sich Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastruktur am besten ausgestalten?
- Wie sind wissenschaftliche Kooperationen beihilfenrechtlich zu bewerten?
- Wie lässt sich die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft beihilfenkonform gestalten?
- Wie lassen sich Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation bestmöglich mit ESIF-Mitteln kombinieren?
- Welche Fallstricke gibt es bei der Schnittstelle von staatlichen Beihilfen und EFRE-Geldern zu beachten?

euroacad.com/s2211

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

21. - 22. Februar 2019 (S-2211)

Veranstaltungspreis

Preis: 1.491,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint Charlie, Berlin, Germany
www.adina.de.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

(DMW)

*Bitte vergessen Sie nicht, die Buchungsnummer
 und den Veranstaltungsnamen einzugeben!*

VERANSTALTUNGSNAME: _____ BUCHUNGSNUMMER (DMW-SE): _____

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____ Tel. _____

Nachname _____ Fax _____

Organisation _____ E-Mail _____

Abteilung _____

U-Abt./Referat _____

Position _____

Straße _____

PLZ/Stadt _____

Land _____

Teilnehmer 2

Vorname _____ Tel. _____

Nachname _____ Fax _____

Organisation _____ E-Mail _____

Abteilung _____

U-Abt./Referat _____

Position _____

Straße _____

PLZ/Stadt _____

Land _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____ Straße _____

Nachname _____ PLZ/Stadt _____

Organisation _____ Land _____

Abteilung _____ Tel. _____

U-Abt./Referat _____ Fax _____

Position _____

E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINWEIS
 Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.